

Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg

Bearbeiterin: J.-K. Plate

Telefon: +49 335 60676-2101

E-Mail:

pflanzenschutzdienst@lelf.brandenburg.de

Gemüsebau 18/2026

Frankfurt (Oder), den 04.05.2026

Allgemein

In Kulturen ohne Vlies, in Folientunneln und Begleitgrün sind derzeit bereits viele Nützlinge wie Marienkäfer zu sehen. Bei notwendigen Insektizidmaßnahmen sollten unbedingt nützlingsschonende Präparate zum Einsatz kommen. Die sich jetzt aufbauende Nützlingspopulation kann zu einer großen Reduktion des Ausgangsbefalls von Blattläusen und anderen Schädlingen beitragen.

Heute wechseln sich Wolken und Sonnenschein ab; die Temperaturen steigen im Süden nochmal auf 26°C in der Prignitz ist es etwas kühler mit um die 20°C. In der Nacht kommt teils schauerartiger Regen auf, örtlich kann es auch schon Gewitter geben. Ab Dienstag kühlen die Temperaturen merklich ab, Fröste sind des Nachts nicht vorhergesagt. In den kommenden Tagen werden kräftige Niederschläge mit Gewittern und teils Hagel erwartet. Ab Donnerstag sollen die Niederschläge nachlassen.

Blattläuse allgemein

Der Zuflug von Blattläusen wie der **Schwarzen Bohnenlaus** (*Aphis fabae*), **Grünen Pfirsichblattlaus** (*Myzus persicae*) oder **Gierschblattlaus** (*Cavarielle aegopodii*) speziell in Möhren, Sellerie und Dill, zeigte sich in Gemüsekulturen noch sehr verhalten, wird aber jetzt aufgrund der guten Entwicklungsbedingungen voranschreiten. Bestände im Freiland und in Folientunneln, sollten ab jetzt regelmäßig auf Blattlausbefall kontrolliert werden. Dazu sind vorzugsweise



Gierschblattlaus an Dill

Klopfproben an unterschiedlichen Stellen im Bestand über weißem Papier oder hellen Schalen durchzuführen. Nur bei rechtzeitiger Behandlung können Insektizidmaßnahmen ihre Wirkung zeigen. Bei einem starken Besatz von Nützlingen wie Marienkäfern oder Florfliegenlarven ist abzuwägen, ob eine Behandlung stattfinden muss oder ob Teilbehandlungen ausreichend sind.

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

Zudem sollten immer möglichst nützlingsschonende Präparate wie Teppeki (Flonicamid, B2) oder Pirimor G (Pirimicarb, B4) in Abhängigkeit von der Zulassung eingesetzt werden.

Pyrethroide sollte möglichst nicht zum Einsatz kommen, da Nützlinge durch diese stark dezimiert werden. Beim Einsatz von Minecto One (Cyantraniliprole, B1) oder Benevia (Cyantraniliprole, B1) in **Möhre** gegen die **Möhrenfliege** ist von einer Nebenwirkung auf Blattläuse auszugehen, so dass eine zusätzliche Behandlung unterbleiben kann. Pirimor G hat eine Notfallzulassung in Waschmöhren/ Bundmöhren für 120 Tage vom 27.04.2026 bis zum 04.08.2026 gegen Blattläuse als Virusvektoren erhalten.

Die in den verschiedenen Kulturen ausgewiesenen Pflanzenschutzmittel sind der Broschüre „Pflanzenschutz im Gemüsebau 2026“ zu entnehmen.

Kohlgemüse

Zeitnah kann es zum ersten Auftreten schädigender Schmetterlingsarten in Kohlgewächsen kommen.



Kohlmotte: links Falter, mitte Eigelege, rechts Larve

Die **Kohlmotte** (*Plutella xylostella*), auch Kohlschabe genannt, tritt vorwiegend bei warm-trockener Witterung auf und legt ihre Eier einzeln oder in kleinen Gruppen am Blattstiel bzw. an der Blattunterseite ab. Die gelblich-grauen Junglarven verursachen Fensterfraß, ältere Larven können das gesamte Blattwerk vernichten.



Großer Kohlweißling: links Eigelege, rechts Larve

Die Falter des **Großen Kohlweißling** (*Pieris brassicae*) setzen gruppenweise stark gelb gefärbte Eier auf den Blattunterseiten der Wirtspflanzen ab, beffressen vor allem die Außenblätter von Kohlpflanzen, fallen allerdings nur in wenigen Fällen als bekämpfungswürdig auf.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitung sowie die Auflagen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz einzuhalten!



Kleiner Kohlweißling: links Eigelege, rechts Puppe und Larve

Häufig schädigend treten die Larven des **Kleinen Kohlweißling** (*Pieris rapae*) auf, die eher an den Innenblättern zu finden sind.

Ab Mitte/ Ende Mai sind häufig Fraßschäden von **Kohleule** (*Mamestra brassicae*) und den überwiegend nachtaktiven Larven der **Gammaeule** (*Autographa gamma*) zu verzeichnen.



Kohleule: links Ei, mitte Larve, rechts Larve **Gammaeule**

Der Flug der genannten schädigenden Schmetterlinge sollte mittels Pheromonfallen überwacht werden.

Gefährdete Kohlbestände sollten regelmäßig auf Eigelege der Schadschmetterlinge kontrolliert werden. Um den Schlupfbeginn der Larven für eventuelle Pflanzenschutzmaßnahmen festzustellen, können die entsprechenden Pflanzen mit Stäben/ Bändern markiert werden.

Zur Bekämpfung stehen Insektizide gegen freifressende Schmetterlingsraupen sowie gegen beißende Insekten zur Verfügung. Mit zunehmenden Alter werden Raupen von Schmetterlingen widerstandsfähiger gegen Pflanzenschutzmittel. Dies gilt insbesondere für biologische Produkte auf Basis von *Bacillus thuringiensis*, die nur in den Stadien L1 bis maximal L3 eingesetzt werden sollten. B.-t.-Präparate entfalten erst ab ca. 18°C einen guten Wirkungsgrad, da die Larven entsprechend fraßaktiv sein müssen, um den Wirkstoff aufzunehmen. Allerdings findet bei hoher UV-Einstrahlung ein schnellerer Abbau der Produkte statt.

Pyrethroide wie Karate Zeon sollten aufgrund der abnehmenden Wirksamkeit bei hohen Temperaturen nur bis maximal 22°C, vorrangig bis 20°C, eingesetzt werden. Ebenfalls ist je nach Ausweisung für die jeweilige Kultur der Einsatz von Coragen (Chlorantraniliprole, B1) oder Minecto One/ Benevia (Cyantraniliprole, B1) möglich. Weitere, auch für den biologischen Anbau geeignete Präparate, sind NeemAzal T/S (Azadirachtin, B4), SpinTor (Spinosad, B1), Neu 1153 I EC (Raptol HP, Pyrethrine, B2) und Spruzit Schädlingsfrei (Rapsöl, Pyrethrine, B4). Ausweisungen für einzelne Kulturen sowie Bekämpfungsrichtwerte sind der Broschüre „Pflanzenschutz im Gemüsebau 2026“ zu entnehmen.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitung sowie die Auflagen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz einzuhalten!

Spargelfliege

In den Spargelanbaugebieten ist der Flug der Spargelfliege derzeit gleichbleibend hoch. Die Bestandesüberwachung mit Stableimfallen sollte weiter fortgeführt werden. Bei der vorhergesagten stabilen sonnigen und trockenen Wetterlage werden die Flugaktivitäten weiter anhalten. Weitere Hinweise zur Bekämpfung sind dem Hinweis Nr. 17/2026 zu entnehmen.

Nach dem warmen Wochenende ist in Grünspargelbeständen im Raum Beelitz und im südlichen Brandenburg teils massiver erster Befall durch die Käfer des **Spargelhähnchens** festgestellt worden. Eiablagen sind noch nicht zu verzeichnen, werden aber in den nächsten Tagen erwartet. Zu Beginn sind die Eier hellgrün gefärbt und nehmen mit zunehmenden Alter eine dunkle grau-grüne bis schwarze Farbe an. Der erste Larvenschlupf ist wetterabhängig ab Mitte/ Ende nächster Woche zu erwarten.

Eine Behandlung gegen die Käfer in Junganlagen und nach der Stechperiode kann bei moderaten Temperaturen gut mit dem pyrethroidhaltigen Präparat Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin, B4/B2) erfolgen. Bei höheren Temperaturen und zum verbreiteten Einsetzen des Larvenschlupfes sollte auf das temperaturunabhängige und länger wirksame Mospilan SG (Acetamiprid, B4) zurückgegriffen werden. Geeignet für den Einsatz im biologischen Anbau sind die Präparate NeemAzal-T/S (Azadirachtin, B4), Neu 1153 I EC (Raptol HP, Pyrethrine, B2) und Spruzit Schädlingsfrei (Rapsöl u. Pyrethrine, B4).

In stark befallenen Grünspargelbeständen können „Fangpflanzen“ (alle 10 bis 15m) an denen die Spargelhähnchen ihre Eier ablegen den Schaden zumindest begrenzen. Die mit Eiern belegten Triebe sind zu entfernen. Während der Erntezeit können die Pflanzenschutzmittel Neu 1153 I EC (Raptol HP, B2) und Spruzit Neu (B4), allerdings beide mit einer Wartezeit von 3 Tagen, eingesetzt werden. Das im Spruzit Neu enthaltene Rapsöl kann bei starker Sonneneinstrahlung zu Schäden an den Trieben führen (WP732).



Oben: Spargelhähnchen-Massen
Unten: Spargelhähnchen Eier von gerade abgelegt (hellgrün) bis bereits älter (dunkelgrau bis schwarz)

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitung sowie die Auflagen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz einzuhalten!